

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.430.890

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)6938/J-NR/2021

Wien, 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.06.2021 unter der Nr. **6938/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Breitbandausbau in Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Die oberösterreichische Landesregierung hat vom Bund immer wieder eine Überarbeitung des Breitbandatlas' gefordert, da dieser sich aufgrund "völlig falscher Angaben über die tatsächliche Breitband-Versorgungsqualität in Oberösterreich" als Hindernis beim Breitbandausbau erweise. Falsche Angaben seien insbesondere damit zu erklären, dass Provider illusorisch hohe Bandbreiten an den Breitbandatlas einmeldeten.
 - a. Können Sie bestätigen, dass Provider falsche Angaben hinsichtlich der Breitband-Versorgungsqualität an den Breitbandatlas, insbesondere in Oberösterreich, melden?

- i. Falls ja, welche Schritte hat das BMLRT unternommen bzw. wird das BMLRT unternommen, um diese Diskrepanzen in den Meldungen über die Breitband-Versorgungsqualität zu bereinigen?
 - ii. Falls nein, wie erklärt das BMLRT die Forderungen der oberösterreichischen Landesregierung nach einer Überarbeitung des Breitbandatlas'?
- b. Erfolgen die Meldungen der Provider zur Befüllung des Breitbandatlas an Ihr Ministerium bzw. inwiefern ist Ihr Ministerium in die Befüllung des Breitbandatlas eingebunden?
 - i. Werden die Meldungen der Provider von Ihrem Ministerium vor Eintragung in den Breitbandatlas überprüft? Inwiefern und von wem bzw. warum nicht?
 - ii. Werden die Meldungen der Provider von anderer Stelle vor Eintragung in den Breitbandatlas überprüft? Von welcher/welchen?

Seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2018 sind Telekombetreiber gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Versorgungsdaten im Rahmen der Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Übermittlung von Informationen an die RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB-V) zu melden. Diese Daten werden von der RTR-GmbH auf Basis der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technologie plausibilisiert.

Ziel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist es, im Breitbandatlas genaue und aktuelle Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Sollten Datenkorrekturen notwendig sein, werden diese in Zusammenarbeit mit der RTR-GmbH überprüft und die Betreiber gegebenenfalls dazu aufgefordert, die entsprechenden Daten zu aktualisieren.

Zur Frage 2:

- Die oberösterreichische Landesregierung hat definiert, bis 2033 eine Geschwindigkeit von 1000 Mbit/Sekunde erreichen zu wollen.
 - a. Ist dieses Ziel aus Sicht des BMLRT realistisch?
 - i. Falls ja, welche Maßnahmen sind aus Sicht des BMLRT erforderlich, um diese Zielsetzung auch zu erreichen?
 - ii. Falls nein, warum nicht?

Aus heutiger Sicht ist das genannte Ziel bei Umsetzung der in der Breitbandstrategie 2030 angeführten Maßnahmen bis zum Jahr 2030 erreichbar. In der Breitbandstrategie 2030

werden die Rahmenbedingungen für den österreichischen Weg in die „Gigabit-Gesellschaft“ dargestellt, auf deren Grundlage die zur Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und koordiniert werden sollen. Durch diese langfristige Ausrichtung und die klare politische Zielsetzung wird eine langfristige Planung für die Telekombranche ermöglicht, gleichzeitig wird auch für eine ausreichende Flexibilität in der Umsetzung gesorgt.

Zur Frage 3:

- Im April 2021 hat die Bundesregierung beschlossen, bis zum Jahr 2026 1,4 Milliarden Euro für den österreichweiten Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.
 - a. Wo wird dieser Betrag bis 2026 veranschlagt? (Globalbudget - UG - Detailbudget)
 - b. Wie plant die Bundesregierung bzw. das BMLRT diesen Betrag zu bedecken?

Für den österreichweiten Breitbandausbau werden bis zum Jahr 2026 insgesamt über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen: 891 Millionen Euro aus dem Resilienzfonds der Europäischen Union, 166 Millionen Euro aus nationalen Mitteln – die bereits im aktuellen Budget vorgesehen sind – sowie 389 Millionen Euro aus der Zweckbindung der Erlöse der Frequenzvergaben (Auktionen 2019 und 2020). Die Veranschlagung erfolgt in der Untergliederung 42, Globalbudget 42.02, Detailbudget 42.02.07.

Zur Frage 4:

- Anfang März wurde auf Initiative des BMLRT gemeinsam mit der RTR sowie der FFG die Plattform Internetinfrastruktur 2030 (PIA) gegründet. Ihr Ziel ist eine bestmögliche Koordinierung des Zusammenspiels von Bund, Bundesländern, Gemeinden, Städten, Bürger_innen sowie dem privaten Sektor beim Breitbandausbau.
 - a. Welche oberösterreichischen Vertreter_innen vonseiten des Landes, der Gemeinden, der Städte sowie des privaten Sektors sind Teil der PIA 2030?
 - b. Falls ausschließlich Vertreter_innen vonseiten des Landes Oberösterreich Teil der PIA 2030 sind, ist geplant, weitere mit dem Breitbandausbau in Oberösterreich befasste Stakeholder zu inkludieren?

Beim Breitbandgipfel am 5. März 2021 waren neben Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesländer, der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellenvereinigung, der Verband Alternativer

Telekom-Netzbetreiber, die Internet Service Providers Austria sowie die drei Netzbetreiber A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und die Hutchison Drei Austria GmbH vertreten, darüber hinaus die RTR-GmbH sowie die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) anwesend.

Grundsätzlich steht die Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 auch weiterhin mit dem Breitbandausbau in Oberösterreich befassten Stakeholdern offen, die zukünftig bei den inhaltlichen Arbeitsgruppen themenspezifisch eingebunden werden.

Zur Frage 5:

- *Auch im Rahmen des Wiederaufbauplans sollen 891 Millionen Euro in den Breitbandausbau fließen. In diesem Zusammenhang hat Oberösterreichs Wirtschaftslandesrat Achleitner gefordert, die Access-6-Ausschreibung weiter aufzustocken.*
 - a. Ist geplant, die Mittel der Access-6-Ausschreibung aufzustocken, wie von Landesrat Achleitner gefordert?
 - i. Falls ja, in welcher Höhe?
 - ii. Falls ja, wann?
 - iii. Falls nein, über welche Ausschreibungen und ab wann werden die im Rahmen des Wiederaufbauplans veranschlagten 891 Millionen Euro für den Breitbandausbau beantragbar sein?

Die bereits positiv jurierten Projekte der 6. Access-Ausschreibung der Initiative Breitband Austria 2020 wurden zur Förderung gewährt.

Zur Frage 6:

- In Oberösterreich wurde die Fiber Service OÖ GmbH (FIS) - zu 100% im Besitz des Landes OÖ - gegründet, um den Breitbandausbau vor allem in ländlichen Regionen voranzutreiben.
 - a. Ist die Fiber Service OÖ GmbH aus Sicht des BMLRT geeignet, den Breitbandausbau in Gebieten mit Marktversagen sicherzustellen?
 - b. Haben andere Bundesländer ein ähnliches Vorgehen wie Oberösterreich, also die Gründung einer GmbH in Besitz des Landes, gewählt?
 - i. Wenn ja, welche?

Der Telekommunikationsmarkt ist ein vollliberalisierter Sektor auf dem Unternehmen ihre Leistungen im Wettbewerb anbieten. In Oberösterreich sind im Breitbandatlas 48 Telekommunikationsbetreiber mit eigener Infrastruktur ersichtlich, die ihre Netze

mitunter auch privatwirtschaftlich ausbauen. Darüber hinaus haben in Oberösterreich im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 31 Telekomunternehmen um Förderungen angesucht, um den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten voranzutreiben. Die Fiber Service OÖ GmbH ist eines dieser Unternehmen.

Neben Oberösterreich wurden auch in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Burgenland Landesgesellschaften gegründet.

Zur Frage 7:

- Laut Anfragebeantwortung 6054/AB des Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff liegt Oberösterreich im Jahr 2020 beim Vergleich zwischen dem Förderungsbetrag laut Vertrag und der tatsächlich ausbezahlten Förderungssumme am letzten Platz unter den Bundesländern. Hauptgrund dafür sei, dass die Auszahlung der Förderungsmittel gemäß den Sonderrichtlinien der Initiative Breitband Austria 2020 nach Fortschritt der Projektumsetzung und erst nach Vorlage eines Zahlungsantrages bei der Abwicklungsstelle erfolge. Im Jahr 2020 kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zudem zu vielen außerordentlichen Projektverlängerungen.
 - a. Warum kam es im Jahr 2020 insbesondere in Oberösterreich zu größeren Verzögerungen in der Projektumsetzung bzw. der Vorlage eines Zahlungsantrages, als in anderen Bundesländern?
 - b. Sind vonseiten des BMLRT Maßnahmen geplant, um das Land Oberösterreich diesbezüglich zu unterstützen, insbesondere was den COVID-19 bedingten Verzug in der Umsetzung der jeweiligen Projekte betrifft?
 - i. Falls ja, welche?
 - ii. Falls nein, warum nicht?

Die Diskrepanz zwischen dem Förderungsbetrag laut Vertrag und den tatsächlich ausbezahlten Förderungssummen ist in Oberösterreich größer als in anderen Bundesländern, da einzelne Projekte in Oberösterreich zu deutlich geringeren Kosten fertiggestellt wurden, als zum Beantragungszeitpunkt antizipiert wurde.

Die Förderabwicklungsstelle FFG steht im laufenden Kontakt mit den Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmern. Unter Berücksichtigung der Programmziele sowie der sowohl technischen als auch wirtschaftlichen

Herausforderungen ist das zentrale Ziel ein qualitativ hochwertiger und rascher Breitbandausbau. Für Verzögerungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, können Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer eine Verlängerung der geförderten Projektlaufzeit in Anspruch nehmen.

Elisabeth Köstinger

